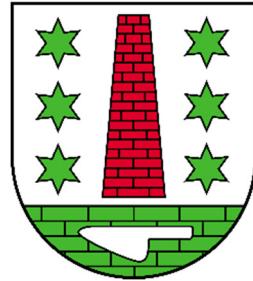


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



12. Jahrgang	Leuna, den 28. Mai 2021	Nummer 17
--------------	-------------------------	-----------

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna aus der Sitzung vom 27.05.2021 | 1 |
| 2. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 06.05.2021 | 5 |
| 3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Horburg-Maßblau am 14.06.2021 | 6 |
| 4. Bekanntmachung der Stadt Leuna
Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 7 |
| 5. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 08.06.2021 | 8 |

1.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna aus der Sitzung vom 27.05.2021

öffentliche Beschlüsse

BV 03/21/19 C

Beschluss über die Billigung und Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Leuna "Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2021 die Billigung und die Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit örtlichen Bauvorschriften gemäß Anlage 1 und der Begründung gemäß Anlage 2. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

BV 22/130/21 A**2. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Leuna GmbH**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, der 2. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Leuna GmbH zuzustimmen.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

BV 22/131/21**Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 "Südfläche des Saaleparks - südliche Erweiterungsfläche" der Stadt Leuna**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südfläche des Saaleparks – südliche Erweiterungsfläche“ der Stadt Leuna. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

BV 22/132/21**Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
"Westliche Sattlerstraße / Friedrich-Ebert-Straße" der Kernstadt Leuna und zur
Billigung des Entwurfs der 1. Änderung sowie zur Durchführung der Auslegung
der Entwurfsplanung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach dem
Baugesetzbuch****1.**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Westliche Sattlerstraße / Friedrich-Ebert-Straße“ auf den Flurstücken 134/5, 134/6, 141/2, 141/3, Teilfläche von 141/4 und Teilfläche von 467/135 der Flur 1, Gemarkung Leuna, und die Durchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und zudem darüber, dass nach § 13 (3) BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird und ebenso von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB.

2.

Der Stadtrat beschließt des Weiteren den Entwurf zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Westliche Sattlerstraße / Friedrich-Ebert-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), der als Anlage 1 dem Beschluss beigefügt ist, und billigt den Entwurf der Begründung zur Änderungsplanung, der als Anlage 2 dem Beschluss beigefügt ist.

Zudem beschließt der Stadtrat darüber, dass von der Überwachung nach § 4c BauGB

abgesehen wird und die Entwurfsplanung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen sowie die Beteiligungen gemäß § 4 (2) BauGB und § 2 (2) BauGB durchzuführen sind. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 unberücksichtigt bleiben können. Während der Frist der öffentlichen Auslegung ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 auf der Internetseite der Stadt Leuna einzustellen.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

BV 22/133/21

Beschluss zur Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet / Sondergebiet Einzelhandel" Friedrich-Ebert-Straße / Kötzschener Straße (heute Kötzschener Weg) der Kernstadt Leuna und zur Billigung des Vorentwurfs der Teilaufhebung sowie zur Durchführung der Auslegung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch

Beschluss:

1.

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet „ Sondergebiet Einzelhandel“ Friedrich-Ebert-Straße /Kötzschener Straße (heute Kötzschener Weg) der Kernstadt Leuna für eine Fläche von ca. 725 qm an der südöstlichen Spitze des Bebauungsplanes und hier konkret eine Teilfläche vom Flurstück 122/2 (vormals 122/1) und eine Teilfläche vom Flurstück 155/8 (vormals 155/4) der Flur 1 der Gemarkung Leuna und zudem die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 BauGB.

2.

Der Stadtrat beschließt des Weiteren den Vorentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet / Sondergebiet Einzelhandel" Friedrich-Ebert-Straße/Kötzschener Straße (heute Kötzschener Weg) der Kernstadt Leuna, bestehend aus dem Vorentwurf der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), der als Anlage 1 dem Beschluss beigefügt ist, und billigt den Vorentwurf der Begründung zur Planung der Teilaufhebung, der als Anlage 2 dem Beschluss beigefügt ist und zudem den Vorentwurf des Umweltberichtes zur Teilaufhebung, der als Anlage 3 dem Beschluss beigefügt ist.

Zudem beschließt der Stadtrat, dass die Vorentwurfsplanung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 gemäß § 3 (1) BauGB für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen sowie die Beteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB und § 2 (2) BauGB durchzuführen sind. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben können. Während der öffentlichen

Auslegung ist der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 auf der Internetseite der Stadt Leuna einzustellen.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

BV 22/134/21
Annahme von Spenden im Jahr 2020

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, alle kassenwirksamen Zuwendungen in Form von Sach- oder Geldspenden des Haushaltsjahres 2020 anzunehmen.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

BV 22/135/21
Abschluss einer Cash Pooling Vereinbarung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, die Stadtverwaltung mit dem Abschluss eines Cash-Pooling Vertrages zwischen der Stadt Leuna und dem Regiebetrieb über einen Betrag von 4,0 Mio. € zu beauftragen. Dieser ist endfällig zum 15.02.2022 und in einer Summe zurückzuzahlen. Ein Zinssatz ist nicht zu vereinbaren. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt beiderseits 14 Tage.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

BV 34/205/17 B
Breitbandausbauvertrag
hier: Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, den bestehenden Breitbandausbauvertrag für das Los 1, Stadt Leuna, Vertragsnummer 12572, aufzuheben.
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung zu unterzeichnen

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

BV 21/128/21
Antrag der Fraktion BfL/FDP/STATT-Partei auf Prüfung der Durchführung weiterführender Fluglärmessungen im Bereich der Stadt Leuna/OT Dölkau
hier: Prüfung mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten (Haushaltsjahre 2022/2023)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, das Thema der „Weiterführenden Fluglärmessungen“ in die Diskussion zur Haushaltsplanung 2022 ff. aufzunehmen.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

**2.
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses
am 03.06.2021**



STADT LEUNA

Finanzausschuss

Leuna, den 28.05.2021

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.06.2021, 17:30 Uhr

Raum, Ort: cCe Kulturhaus, Carl-Bosch-Saal, Spergauer Straße 41 a, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 06.05.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
6. Anfragen der Stadträtinnen/Stadträte und der sachkundigen Einwohner
7. Vorhaben „Alte Post“ / Information zum Bearbeitungsstand

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 06.05.2021
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Neubau Kita am Nelkenweg in Leuna, hier: Vergabe Reinigungsdienstleistungen **BV 23/136/21**
- 9.2. Maschinelle Straßenreinigung in Leuna, hier: Vergabe Dienstleistung für den Zeitraum März 2022 bis Dezember 2024 **BV 23/137/21**
10. Konzessionsvergabe Strom (Zweitbeschluss) **BV 04/26/19 A**
11. Anfragen Stadträtinnen und Stadträte sowie sachkundige Einwohner

Öffentlicher Teil:

12. Beendigung der Sitzung

gez. Thomas Hähnel
Ausschussvorsitzender

3.**Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Horburg-Maßlau am 14.06.2021****STADT LEUNA***Ortschaftsrat Horburg-Maßlau*

Leuna, den 28.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Horburg-Maßlau**

Sitzungstermin: Montag, 14.06.2021, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Burgauenstraße 12, 06237 Leuna OT Horburg-Maßlau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.01.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

gez. Frank Kramer
Ortsbürgermeister

4.**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs
des Bebauungsplans Nr. 58
„Wohnbebauung Kötzschau – Feldweg“****Bekanntmachung der Stadt Leuna****Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 58
„Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt Leuna führt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau- Feldweg“ nach § 13b BauGB durch.

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat in öffentlicher Sitzung vom 27.05.2021 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird eine Beteiligung der betroffenen Behörden sowie der Öffentlichkeit zu den geänderten Planinhalten durchgeführt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung liegt in der Zeit

vom 07.06.2021 bis einschließlich 07.07.2021

im Fachbereich Bau der Stadt Leuna, Rudolf-Breitscheid-Straße 18 in 06237 Leuna zu folgenden Dienstzeiten, auf Grund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Weiterhin können die Unterlagen während des o. g. Zeitraums im Internet unter www.leuna.de digital abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg“ in Text- bzw. Schriftform in analoger und elektronischer Übertragungsweise (E-Mail Adresse: info@leuna.de) bzw. zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leuna deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg“ nicht von Bedeutung ist.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 13b BauGB i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Satz 1 und 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird ebenfalls abgesehen.

Stadt Leuna, den 28.05.2021

Stadt Leuna
Die Bürgermeisterin

5.

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 08.06.2021



STADT LEUNA

Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Leuna, den 28.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Stadt Leuna

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.06.2021, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt", Dölkau 28, 06237 Leuna /OT Dölkau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 11.05.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
6. Anfragen der Stadträtinnen/Stadträte und der sachkundigen Einwohner
7. Beendigung der Sitzung

gez. Melanie Beck
Ausschussvorsitzende

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 84 00;

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:
Kaiser@leuna.de